1. Antrag und Weisung

Abnahme der Jahresrechnung 2002 des Politischen Gemeindegutes

Die Rechnung der Politischen Gemeinde schliesst mit einem Überschuss von Fr. 6'556'206.81 ab. Um diesen Betrag wächst das Eigenkapital an. Besonders zu beachten sind die *Gemeindesteuern Rechnungsjahr*, die mit Fr. 65,9 Mio. um Fr. 1,3 Mio. unter dem Budget 2002 und um über Fr. 8,6 Mio. unter der Jahresrechnung 2001 liegen. Die Senkung des Steuerfusses von 77% auf 72% (Beschluss Gemeindeversammlung vom 5.12.2001) macht rechnerisch ca. Fr. 4,5 Mio. Minderertrag aus. Die *Steuern aus den Vorjahren* liegen mit fast Fr. 20,8 Mio. deutlich über dem Budget (Fr. 8,95 Mio.) und der Rechnung 2001 (Fr. 11,55 Mio.). Bei den Steuern aus den Vorjahren fallen vor allem diejenigen aus dem Jahr 2001 mit fast Fr. 7,1 Mio. und diejenigen aus dem Jahr 2000 mit über Fr. 9,4 Mio. stark ins Gewicht. Bei den *Grundsteuern* liegen die Grundstückgewinnsteuern mit etwas über Fr. 4,8 Mio um fast Fr. 2 Mio unter dem Budget und die Handänderungssteuern mit über Fr. 3,2 Mio. um fast Fr 1,8 Mio. über dem Budget.

Die abnehmende Tendenz bei den ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr und bei den Grundstückgewinnsteuern widerspiegelt die Verschlechterung der Wirtschaftslage, die auch vor Zollikon nicht Halt macht.

Durch die nochmals gestiegene Steuerkraft im Jahr 2001 musste im Jahr 2002 über Fr. 42,4 Mio. an den *Finanzausgleich* bezahlt werden, was gegenüber dem Budget einen Mehraufwand von über Fr. 6,4 Mio. ergibt.

Unerfreulich ist die finanzielle Entwicklung im Gesundheitswesen. Die Beiträge an Spitäler und Chronisch-Krankenheime, welche von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind, lagen mit Fr. 5 Mio. deutlich über dem Voranschlag von Fr. 2,5 Mio.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Es werden abgenommen

a)	die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von	Fr. 6’556’206.81
b)	die Investitionsrechnung mit Nettoausgaben im Verwaltungsvermögen von	Fr. 15’565’920.46
c)	die Sachwertanlagen des Finanzvermögens	Fr. 245’478.50
d)	die Bilanz mit einer Summe von	Fr. 169’276’854.84
	Aktiven:	
	– Finanzvermögen	Fr. 129’936’550.09
	– Verwaltungsvermögen	Fr. 39’340’304.75
	Passiven:	
	– Fremdkapital	Fr. 54’026’403.38
	– Verrechnungen	Fr. 9’288’252.55
	– Spezialfinanzierungen	Fr. 11’410’258.04
	– Eigenkapital	Fr. 94’551’940.87

2. Mitteilung an den Gemeinderat.

Zollikon, 19. März 2003

Für den Gemeinderat,

Der Präsident: H. Glarner
Der Schreiber: H. Schädler

2. Antrag

Abnahme von Bauabrechnungen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Abrechnungen

   a) Gesamtsanierung mit Einbau einer 2. Wohnung in der Liegenschaft Rütistrasse 43 (Bauernwohnhaus) in Zollikon

   b) Werterhaltung und Umbau des Seebads mit betrieblichen Verbesserungen

   werden genehmigt.

2. Mitteilung an den Gemeinderat.

Zollikon, 5. März 2003

Für den Gemeinderat,

Der Präsident: H. Glarner
Der Schreiber: H. Schädler

Weisung

a) Gesamtsanierung mit Einbau einer 2. Wohnung, Liegenschaft Rütistr. 43 (Bauernwohnhaus), Zollikon

	Kredit	
Ausführungskredit (GV vom 14.6.2000)	Fr.	1’640’000.00
Gesamtkosten	Fr.	1’698’953.31
./. Bauteuerung	Fr.	10’108.43
Baukosten	Fr.	1’688’844.88
Kreditüberschreitung (ca. 3%)	Fr.	48’844.88

Erläuterungen betreffend Kreditüberschreitung:

Ein Teil der Mehrkosten ist durch die Teuerung bei den Baumeisterarbeiten ausgewiesen (Fr. 10’108.43).

Die Baumeister-, Zimmermann- und Bodenbelagsarbeiten erwiesen sich aufgrund der teilweise sehr schlechten Bausubstanz im 500 Jahre alten Haus als aufwendiger als angenommen.

Der Gemeinderat hat für die nicht teuerungsbedingte Kreditüberschreitung am 22. Januar 2003 einen Nachtragskredit von Fr. 48’844.88 bewilligt.

Rechnungsabnahmen:

Gemeinderat	22.01.2003
Rechnungsprüfungskommission	00.00.2003

b) Seebad; Werterhaltung und Umbau

	Kredit	
Ausführungskredit (GV vom 14.6.2000)	Fr.	606’150.00
Zusatzkredit (GRB 28:2001 vom 07.02.2001)	Fr.	160’000.00
Gesamtkredit	Fr.	766’150.00
Baukosten	Fr.	762’622.85
Kreditunterschreitung	Fr.	3’527.15

Erläuterungen zum Zusatzkredit:

Im Zuge der Ausführungsplanung und Ausführung hat sich im Bereich des neuen Kiosks und der Liegewiese ergeben, dass ergänzende Verbesserungen sinnvoll und zweckmässig sind. Es waren dies: Gestaltung des Seezugangs im Bereich der Liegewiese und der Einbau eines Warenlifts im Kiosk. Weiter wurden noch Sanierungsarbeiten aus dem Jahrhundert-Hochwasser, Frühjahr 1999, entlang des Ufers (Quarzitplattenweg) ausgeführt.

Rechnungsabnahmen:

Gemeinderat	05.03.2003
Rechnungsprüfungskommission	00.00.2003

3. Antrag

Verkauf der Liegenschaft Kat. Nr. 9569, Oberdorfstrasse 37 mit einer Grundstücksfläche von 533 m²

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Verkauf der Liegenschaft Kat. Nr. 9569, Oberdorfstrasse 37, Zollikon

   a) Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Liegenschaft zu minimal Fr. 1'250'000.– bis 31.12.2004 zu veräussern.

   b) – Gutschrift des Verkaufserlöses auf Konto 1942.8020.00

      – Gutschrift des Liquidationsgewinnes (Verkaufserlös ./. Buchwert ./. Veräusserungskosten) Ende Jahr auf Konto 2045.4240.00.

2. Mitteilung an den Gemeinderat (zum Vollzug).

Zollikon, 2. April 2003

Für den Gemeinderat,

Der Präsident: H. Glarner
Der Schreiber: H. Schädler

Weisung

1. Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Zollikon hat am 27. Juli 1990 das Mehrfamilienhaus Oberdorfstrasse 37 zum Preis von Fr. 1'743'000.– käuflich erworben. Die Liegenschaft Kat. Nr. 9569 mit einer Grundstücksfläche von 533 m^2 liegt gemäss BZO in der Kernzone im alten Dorfkern an ruhiger Lage und ist im Inventar der kommunalen Schutzobjekte aufgeführt. Der Schutzzweck lautet: «Die Struktur der Oberdorfstrasse 39 und die Vorgärtlein sind zu erhalten. Ein eventueller Neubau von Nummer 37 sollte mit der Umgebung besser harmonieren als das heutige Gebäude». Bei einem allfälligen Ersatzbau könnte nicht mehr das gleiche Volumen gebaut werden.

Zum Objekt gehören drei 4-Zimmerwohnungen, eine 2-Zimmerwohnung, zwei Büros, ein Ladenlokal sowie fünf Abstellplätze.

Obschon in den letzten Jahren über Fr. 120'000.– für den baulichen Unterhalt aufgewendet wurden, befindet sich das alte und stark sanierungsbedürftige Gebäude in einem schlechten Zustand. Der Nettoertrag der letzten Jahre ist ungenügend. Die Nettorendite liegt unter 1%. Je nach Renovations-Variante ist von ca. Fr. 700'000.– (sanfte Renovation) bis Fr. 1'400'000.– (umfassende Renovation – alle Wohnungen in Neubau-Standard) auszugehen.

2. Veräusserungsbedürfnisse

Vor mehreren Jahren hat der Gemeinderat sich zum Ziel gesetzt, Grundstücke der Politischen Gemeinde, auf die sie langfristig nicht angewiesen ist, zu veräussern, um zu einer Verflüssigung des Immobilienmarktes in der Gemeinde beizutragen und gleichzeitig den Gemeindehaushalt von unrentablem Besitz zu entlasten.

3. Planerische und demographische Überlegungen

Im Weiteren geht es dem Gemeinderat darum, für eine positive, gesunde Entwicklung in unserer Gemeinde zu sorgen, indem der alte Dorfkern neue Lebensimpulse erhält.

4. Veräusserungsermächtigung

Liegt der Verkaufspreis eines Grundstücks über 1 Mio. Franken und ist damit gemäss Art. 11 d der Gemeindeordnung die finanzielle Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gegeben, so genügt es, wenn diese dem Verkauf grundsätzlich zustimmt und den Gemeinderat zur Veräusserung des Grundstücks ermächtigt. Der weitere Vollzug des Geschäfts liegt dann in der Kompetenz des Gemeinderates.

5. Verkaufspreis

Der Gemeinderat hat eingehende Abklärungen bezüglich Mindestpreisfestlegung aufgrund von Schätzungen und von Angeboten für die Liegenschaft Oberdorfstrasse 37 vorgenommen. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Mindestpreis von Fr. 1'250'000.– dürfte aufgrund der Preise für Immobilien in Zollikon am unteren Rand der Bandbreite liegen.

6. Finanzielle Auswirkungen des Verkaufs

Die Liegenschaft, die am 31.12.2002 im Finanzvermögen mit Fr. 841'714.– bilanziert ist, wirft bei kalkulatorischen Zinskosten von ca. Fr. 36'000.– seit Jahren einen ungenügenden Nettoertrag und eine Nettorendite unter 1% ab. Aufgrund der kantonalen Bewertungsvorschriften musste das Objekt im Jahr 1996 von Fr. 1'743'000.– auf Fr. 835'000.– abgeschrieben werden.

Verkaufserlös Kat. Nr. 9569, min.			Fr.	1'250'000.–
Buchwert nach Neubewertung 1996	Fr.	835'000.–		
aktivierte Veräusserungskosten 2002	Fr.	6'714.–		
Buchwert am 31.12.2002			Fr.	841'714.–
voraussichtlicher Liquidationsgewinn, min.			Fr.	408'286.–

Bei einem Mindestpreis von Fr. 1’250’000.– für die erwähnte Liegenschaft liesse sich das Fremdkapital der Gemeinde im gleichen Betrag reduzieren. Dadurch könnten die Fremdkapitalzinsen um ca. Fr. 50’000.– reduziert werden. Die Laufende Rechnung würde um den voraussichtlichen Liquidatonsgewinn von mindestens Fr. 408’286.– besser abschliessen, was das Eigenkapital entsprechend erhöhen würde.

7. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

4. Antrag

Umbau/Sanierung und Attraktivierung des Hallen- und Freibades Fohrbach

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Kenntnisnahme der Kosten von 11.132 Mio. Fr. inkl. MwSt. für die Sanierung des Schwimmbades Fohrbach (gesetzlich gebundene Ausgaben) für die Werterhaltung der Badeanlage zu Lasten Konto 340.5030.11 (Investitionsrechnung).
2. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 790'000.– inkl. MwSt. für Komfortverbesserungen im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen (nicht gebundene Ausgaben) zu Lasten Konto 340.5030.11/ Investitionsrechnung.
3. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 870'000.– inkl. MwSt. für Attraktivierungen (nicht gebundene Ausgaben) im Schwimmbad Fohrbach zu Lasten Konto 340.5030.13/Investitionsrechnung.
4. Die Kreditsummen erhöhen oder ermässigen sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 15. März 2003) und der Bauausführung.
5. Mitteilung an den Gemeinderat.

Zollikon, 16. April 2003

Für den Gemeinderat,

Der Präsident: H. Glarner
Der Schreiber: H. Schädler

Weisung

1. Entstehung

1.1 Neubau Schwimmbad Fohrbach 1970

Am 8. März 1970 hat der Souverän dem Neubau der Hallen- und Freibadanlage inklusive Turnhalle und Sportplätze im Fohrbach zugestimmt. Die Investitionskosten beliefen sich auf ca. 18 Mio. Fr.; die Betriebsaufnahme der Gesamtanlage erfolgte im August 1973. Die Anlage ist bis heute gut frequentiert und erfreut sich grosser Beliebtheit.

1.2 Umbau und Teilsanierung Hallenbad 1990

Die Gemeindeversammlung stimmte am 7. November 1990 einem Um- und Erweiterungsbau für das Lehrschwimmbecken sowie einer Teilsanierung des Hallenbades zu. Im Gesamtkredit von 10.2 Mio. Fr. waren 6.6 Mio. Fr. für Neu- und Umbauteile und 3.6 Mio. Fr. für die Werterhaltung im Hallenbad enthalten. Die Schlussabrechnung schloss mit 11.72 Mio. Fr., inkl. Teuerung ab. Das Neubauprojekt umfasste die Hallenbaderweiterung für das Lehrschwimmbecken. Dieser Umbau sowie die Teilsanierung erfolgten nach 17 Betriebsjahren.

1.3 Badewasserqualität

Im Jahre 1997 bzw. 1999 erfolgte der Einbau einer vierten Verfahrensstufe (Ozonung-Sorptionsfiltration), verbunden mit einer Minimierung des Frischwasserverbrauchs.

2. Ausgangslage (Sanierung und Attraktivierung)

2.1 Problemstellung

Die Bausubstanz der nun seit 30 Jahren in Betrieb stehenden Hallen- und Freibadanlage Fohrbach erfordert an den 1990 nicht sanierten Bauteilen dringende Sanierungsmassnahmen. Die altersbedingten Schäden an der Bausubstanz und an der Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Haustechnik) sind dringend sanierungsbedürftig. Die

Unterhaltsmassnahmen wie auch die Beschaffung von Ersatzteilen gestalten sich zusehends aufwendiger.

Mit den baulichen und technischen Sanierungsmassnahmen wurden gleichzeitig auch konzeptionelle Änderungen – wie Anpassungen an die heutigen Benutzerbedürfnisse im Bereich der Garderoben und Zugänge zum Hallenbad-Freibad sowie im Freizeitangebot – überprüft.

2.2 Zielsetzung des Gemeinderates

Das Schwimmbad Fohrbach (SBF) soll auch in Zukunft ein attraktives Bad bleiben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine blosse Sanierung dazu führt, dass in Zukunft und im Vergleich mit anderen öffentlichen Bädern das SBF an Attraktivität einbüssen könnte und entsprechend mit rückläufigen Besucherzahlen zu rechnen wäre. Dies wiederum hätte eine Erhöhung des Betriebsdefizits zur Folge. In das Sanierungsprojekt wurden deshalb, basierend auf dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2001, verschiedene Attraktivierungsprojekte mit folgenden Zielen einbezogen:

- Bessere Nutzung der Turnhalle durch ein Trainingscenter
- Spielwiese mit zwei Beach-Volley-Felder
- Umbau des aus Sicherheitsgründen geschlossenen Sprungbeckens in ein multifunktionales Becken für Schwimmunterricht, Aquafit/-jogging mit zusätzlicher Röhrenrutschbahn
- Neues Ausschwimmbecken

Viele öffentliche Bäder haben in den letzten Jahren aus den gleichen Überlegungen ihre Anlagen modernisiert und vor allem attraktiviert.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung – im Wesentlichen die Sanierungsmassnahmen – sind für die Erhaltung und die bestimmungsgemässe Benützung der Badeanlage erforderlich. Ohne deren Ausführungen ist der weitere Betrieb des Bades in Frage gestellt. Gemäss § 121 Gemeindegesetz gelten diese Ausgaben als «gebunden» und werden vom Gemeinderat bewilligt.

Dem Entscheid der Gemeindeversammlung sind jene Ausgaben (Komfort- und Attraktivierungsprojekte) unterstellt, die einen zusätzlichen Ausbau der bestehenden Anlage darstellen. Diese werden als «nicht gebundene Ausgaben» bezeichnet.

Wie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2001 erklärt, wird das Gesamtprojekt (Sanierung, Komfortverbesserungen und Attraktivierung) der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2003 zur Kenntnis und Abstimmung gebracht, obwohl der Gemeinderat über gebundene Ausgaben in eigener Kompetenz entscheidet.

3. Das Projekt

Das vorliegenden Projekt soll dazu führen, dass in den nächsten 15 Jahren keine über den normalen Unterhalt hinausgehenden Erhaltungsinvestitionen notwendig werden. Die Komfortverbesserungen im Zusammenhang mit den Sanierungsprojekten sowie die Attraktivierungsprojekte sind Angebotsverbesserungen, welche der heutigen und zukünftigen Nachfrage im Wellnessbereich entsprechen und damit die Attraktivität des SBF auch in Zukunft sichern.

Das Gesamtprojekt ist nachstehend in folgende Kreditbereiche aufgeteilt:
- Sanierungsmassnahmen (gebundene Ausgaben)
- Komfortverbesserungen (nicht gebundene Ausgaben)
- Attraktivierungsmassnahmen (nicht gebundene Ausgaben)

3.1 Sanierung

In der Sanierung sind nur diejenigen Anlageteile zusammengefasst, die für die Erhaltung der Bausubstanz und den bestimmungsgemässen Betrieb des SBF erforderlich sind.

Die Massnahmen beinhalten alle erforderlichen Investitionen für die Aufrechterhaltung des heutigen Angebotes sowie die Erfüllung neuer behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben für den Betrieb von öffentlichen Bädern.

Die Sanierungsmassnahmen umfassen folgende Anlageteile:

Nr.	*Anlagebereich*
1.	Turnhalle inkl. Garderoben und wärmetechn. Gebäudesanierung
2.	Hallenbadgarderoben inkl. konzeptionelle Umgestaltung
3.	Wohnungstrakt
4.	Eingangsbereich
5.	Schwimmbecken Hallenbad
6.	Sprungbecken Hallenbad
7.	Lehrschwimmbecken Hallenbad
8.	Freibadgarderoben
9.	Schwimmbecken Freibad
10.	Nichtschwimmerbecken Freibad
11.	Aus- und Umbau Sauna
16.	Stetswasserablauf
21.	Keller Untergeschoss (Betriebsräume)
22.	Eintrittsystem

3.1.1 Sanierung Hallenbad

Die Turnhallen-, Hallenbad- und Freibadgarderoben sowie die Betriebsräume UG (Projektbereiche 1, 2, 8 sowie 21) erfordern eine vollständige Erneuerung inkl. Ersatz der gesamten heutigen Ausstattung. Dabei ist auch die Gebäudehülle (Aussenhaut und Flachdächer) umfassend zu sanieren.

Massive Schäden an den 30jährigen Boden- und Wandbelägen sowie den haustechnischen Installationen Heizung, Lüftung, Sanitär, die ungenügende Wärmedämmung sowie die defekte und undichte Gebäudehülle zwingen im Bereich der Garderoben einen Rückbau auf die Rohbausubstanz.

Die Schäden an der Gebäudehülle sowie an den haustechnischen Einrichtungen beim Wohnungstrakt und Eingangsbereich (Projektbereiche 3 und 4) erfordern die Erneuerung der Flachdächer sowie die Sanierung von korrodierten Fassaden. Im Innenbereich müssen z.T. neue Scheiben zum Badbereich eingebaut werden und bei der Cafeteria ergeben sich Anpassungsmassnahmen infolge neuer Hygiene-Vorschriften.

Sowohl das Schwimmbecken Hallenbad (Projektbereich 5) als auch das Sprungbecken Hallenbad (Projektbereich 6) sind undicht und verlieren täglich Wasser, das mit aufwendigen Provisorien im UG aufge-

fangen wird, um die elektromechanischen Installationen im UG nicht zu gefährden. Beide Becken werden vollständig neu abgedichtet und der defekte Plattenbelag wird im ganzen Bad ersetzt. Im Weiteren ist die Gebäudehülle innen wie aussen korrodiert und muss saniert werden. Die Sprungturmanlage darf wegen neuer Sicherheitsvorschriften nicht mehr benutzt werden. Das Sprungbecken wird deshalb umgenutzt (Schwimmunterricht, Aquafit/-jogging, Rutschbahn, etc.) und die Wassertiefe reduziert. Der Betrieb der unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse ist mit dem beweglichen Hubboden gewährleistet. Aus technischen Gründen wird ein Chromstahltrog eingezogen.

Die 1990 erfolgte Hallenbaderweiterung mit Lehrschwimmbecken (Projektbereich 7) erfordert lediglich lokale Sanierungen.

Der Aus- und Umbau der Sauna (Projektbereich 11) ist dringend, da die heutige Holzkonstruktion von Fäulnis befallen ist.

Der neue Stetswasserablauf (Projektbereich 16) reduziert den Abwasseranfall zur Kläranlage durch eine Reinigungsstufe mit Aktivkohlefilter. Mit dieser Investition kann der Frischwasserverbrauch optimiert werden.

Das veraltete Eintrittsystem ist zusehends störungsanfälliger und die Beschaffung von Automatenersatzteilen wird immer schwieriger. Entsprechend soll ein neues Eintrittssystem (Projektbereich 22) installiert werden.

3.1.2 Sanierung Freibad

Die Freibadschwimmbecken (Schwimmbecken, Nichtschwimmerbecken, Projektbereiche 9 und 10) sind undicht und weisen defekte Überläufe, Fugen und Auskleidungen auf. Die Sanierung sieht eine Betoninstandstellung und eine unterhaltsarme Folienabdichtung vor.

3.2 Komfortverbesserung

Die nachstehend beschriebenen Komfortverbesserungsmassnahmen können nur im Zusammenhang und gleichzeitig mit der Sanierung gemäss Kap. 3.1 realisiert werden. Da diese Massnahmen eine Verbesserung des heutigen Angebots mit sich bringen, müssen sie formal als «nicht gebundene» Investitionen ausgewiesen werden. Ein Verzicht

auf diese Komfortverbesserungen würde die konzeptionellen Mängel des heutigen Angebots trotz Sanierung nicht beheben.

Die Massnahmen zur Komfortverbesserung umfassen folgende Anlageteile:

- Hallenbadgarderoben
- Freibadgarderoben
- Sauna

3.2.1 Komfortverbesserungen Hallenbadgarderobe

Im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen müssen diverse Komfortverbesserungen realisiert werden.

Bei der Hallenbadgarderobe wäre es theoretisch möglich, das heutige Benutzerkonzept, d.h. die bestehende Geometrie und Ausstattung, unverändert zu erneuern. Bedingt durch die massiven Alterungsschäden und den damit verbundenen Rückbau ist es aber sinnvoll und empfehlenswert, die neue Garderobenausstattung nach den heutigen Erkenntnissen und Erfordernissen zu konfigurieren. Entsprechende Mehrkosten ergeben sich vor allem durch eine neue zweckmässigere Anordnung der Duschen, grössere Umkleidekästen sowie Modernisierungsmassnahmen an der Haustechnik.

3.2.2 Komfortverbesserung Freibadgarderobe

Wesentlichster Bestandteil der Komfortverbesserung an der Feibadgarderobe ist der vorgesehene neue Verbindungszugang zur Eingangshalle des Hallenbades. Vor allem Familien mit Kleinkindern und Kinderwagen sowie Betagte haben sich immer wieder bei der Betriebsleitung über diesen Mangel beschwert.

3.2.3 Komfortverbesserung Sauna

Ähnlich wie bei den Garderoben macht es wenig Sinn, die heutigen z.T. unzweckmässigen Einrichtungen in der gleichen Konfiguration zu erneuern. Eine grössere Gemischtsauna, ein Dampfbad im Saunabereich Frauen sowie ein Relaxraum mit Lichttherapie sollen das heutige Angebot verbessern.

3.3 Attraktivierung

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren dem Trend und der Nachfrage folgend in die Attraktivität investiert (Piratenschiff, kleines Fitnessangebot, Kinderplanschbecken, Spielgeräte für Kleinkinder). Dank diesen Investitionen ist das Bad beliebt und eine Attraktion für Zollikon; ferner verkleinert sich das Betriebsdefizit.

Die Ausführung dieser neuen Bauteile sollte gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten erfolgen, damit einerseits der Badbetrieb möglichst wenig behindert wird und andererseits Arbeitssynergien mit der Sanierung zu Kosteneinsparungen führen.

Die Attraktivierungsprojekte umfassen folgende Anlageteile:

Nr.	*Anlagebereich*
12.	Röhrenrutschbahn Hallenbad
14.	Spielwiese Freibad (Beach-Volley-Felder)
15.	Liege- und Ruheraum Hallenbad

3.3.1 Projektbereich 12
Röhrenrutschbahn

Die neue Röhrenrutschbahn (Speed-Rutschbahn) stellt ein zusätzliches Angebot zur heutigen Kurvenrutschbahn dar.

Im Zusammenhang mit dem für die Sprungbeckensanierung notwendigen Chromstahlbecken werden gleichzeitig spezielle Sicherheitsausläufe für die Rutschbahnen realisiert, um auch hier dem heutigen Sicherheitsstandard zu genügen.

3.3.2 Projektbereich 14
Spielwiese

Die heutige Spielwiese ist wenig genutzt. Um im Sommer für Jugendliche eine Attraktivierung zu bieten, ist eine Beach-Volley-Anlage mit zwei Feldern mit Sitzplätzen und entsprechender Gestaltung der Umgebung geplant.

3.3.3 Projektbereich 15
Liege- und Ruheraum

Ein einfacher und benutzerfreundlicher Liege- und Ruheraum entspricht einem grossen Bedürfnis. Durch eine Verglasung der ehemaligen Zuschauertribüne oberhalb des Hallenbadschwimmbeckens kann dieses Angebot sehr kostengünstig realisiert werden.

3.4 Trainingscenter

Das Projekt für ein Trainingscenter in der Turnhalle wird nicht realisiert, weil für die bisherigen Benutzer keine entsprechende Ersatzlösung gefunden werden konnte.

3.5 Ausschwimmbecken

Der am 5. Dezember 2001 gefasste Gemeindeversammlungsbeschluss für die Projektierung von Attraktivierungsmassnahmen umfasste auch ein Projekt Ausschwimmbecken (Projektbereich 13).

Das Projekt sah ein neues Becken von ca. 200 m^2 mit modernen Wellnesseinrichtungen und durchgehend 34°C warmem Wasser vor. Die Beheizung wäre über eine moderne Holzschnitzelheizung erfolgt.

Die gegenüber der Projektstudie vom Mai 2001 vertieften Projektabklärungen führen zu einem Kostenvoranschlag von 3.73 Mio. Fr., inkl. MwSt.

In Anbetracht des wirtschaftlichen Umfelds, der ökologischen Nachteile (Energiekonsum) sowie der Tatsache, dass dieses Ausschwimmbecken zum Luxus-Wunschbedarf gezählt werden muss, hat der Gemeinderat dieses Attraktivierungsprojekt nicht in den Kreditantrag der Attraktivierung aufgenommen.

4. Projektkosten

Der Kostenvoranschlag vom 15. März 2003 rechnet mit Kosten inkl. MwSt. (Kostenstand Februar 2003, ohne Ausschwimmbecken) von:

Projektkosten	*Gesamtkosten Fr.*
Sanierung (gebundene Ausgaben)	**11'132'000.–**
Komfortsteigerung (nicht gebundene Ausgaben)	**790'000.–**
Bestehend aus Massnahmen bei:	
– Hallenbadgarderoben	260'000.–
– Zugang Freibadgarderoben	290'000.–
– Verbesserungen Sauna	240'000.–
Attraktivierung (nicht gebundene Ausgaben)	**870'000.–**
Bestehend aus Projektbereich:	
– 12 Röhrenrutschbahn Hallenbad	305'000.–
– 14 Spielwiese Freibad (Beach-Volley-Felder)	405'000.–
– 15 Liege- und Ruheraum Hallenbad	160'000.–

5. Terminplan

Ausgehend von der Annahme, dass die vorgesehenen Projekte zur Attraktivitätssteigerung parallel mit den gebundenen Sanierungsarbeiten realisiert werden, ist folgender Terminablauf vorgesehen:

Herbst 2003 – Frühling 2004:	Sanierung und Umbau aller Aussenanlagen für den Sommerbetrieb
Frühling 2004 – Herbst 2004:	Sanierung aller Innenanlagen für den Ganzjahresbetrieb
Herbst 2004 – Frühling 2005:	Erstellung Beach-Volley-Felder sowie Restarbeiten

6. Betriebsrechnung

Die nachstehende Betriebsrechnung vergleicht den jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand des SBF für die Varianten:

a) Sanierung mit Komfortverbesserung
b) Sanierung mit Komfortverbesserung und Attraktivierung

Annahmen für die Betriebsrechnungen:

- Eintrittspreise unverändert
- keine Mehreintritte infolge Komfortverbesserung
- Ertragssteigerung wegen qualitativ besserem Angebot infolge Attraktivierung Fr. 20'000.–
- Minderkosten laufender Unterhalt infolge Sanierung Fr. 80'000.–
- Minderkosten Wasserverbrauch infolge Sanierung Fr. 15'000.–

Das Betriebsdefizit (Nettoaufwand) 2002 beträgt Fr. 572'094.– (ohne Kapitalkosten und Amortisation). Nach der Sanierung und mit der Realisierung der Komfortverbesserung und der Attraktivierungen wird ein Betriebsdefizit von Fr. 500'000.– erwartet.

7. Folgekosten

7.1 Komfortverbesserung

Kapitalfolgekosten: Abschreibung und Verzinsung (10% der Netto-Investitionen gem. Finanzhaushaltgesetz)	Fr. 79'000.–
Betriebliche Folgekosten	Fr. 23'700.–
Mehrerträge	Fr. 0.–
Total zu erwartende jährliche Netto-Folgekosten	Fr. 102'700.–

7.2 Attraktivierung

Kapitalfolgekosten: Abschreibung und Verzinsung (10% der Netto-Investitionen gemäss Finanzhaushaltgesetz	Fr. 87'000.–
Betriebliche Folgekosten	Fr. 26'100.–
Mehrerträge Attraktiveres Angebot	Fr. – 20'000.–
Total zu erwartende jährliche Netto-Folgekosten	Fr. 93'100.–

8. Baukredit

8.1 Baukredit Komfortverbesserung

Die nicht gebundenen Investitionen für die Komfortverbesserungen im Zusammenhang mit der Sanierung erfordern einen Kredit von Fr. 790’000.–.

8.2 Baukredit Attraktivierung

Die nicht gebundenen Investitionen für die Attraktivierungen erfordern einen Kredit von Fr. 870’000.–.

9. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Baukredit für die Komfortverbesserung und dem Baukredit für die Attraktivierung zuzustimmen.

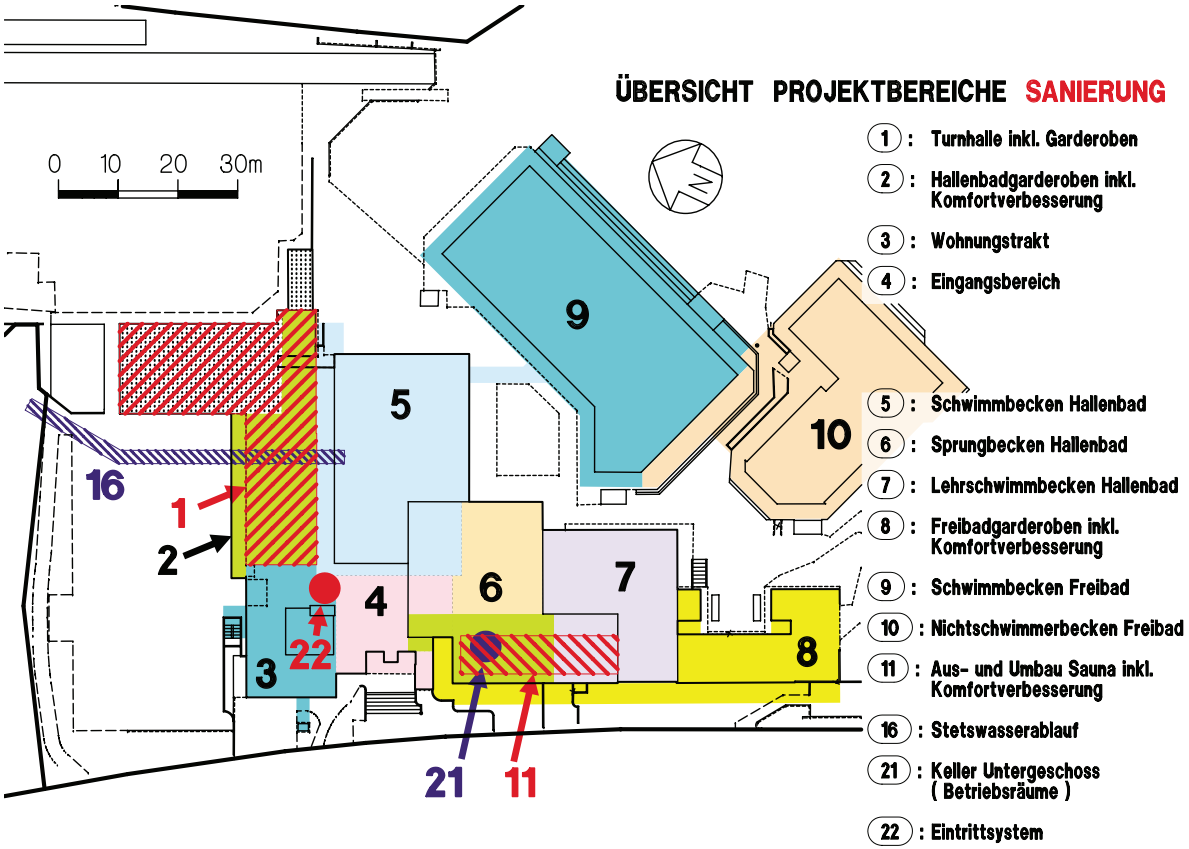

ÜBERSICHT PROJEKTBEREICHE SANIERUNG

- (1) : Turnhalle inkl. Garderoben
- (2) : Hallenbadgarderoben inkl. Komfortverbesserung
- (3) : Wohnungstrakt
- (4) : Eingangsbereich
- (5) : Schwimmbecken Hallenbad
- (6) : Sprungbecken Hallenbad
- (7) : Lehrschwimmbecken Hallenbad
- (8) : Freibadgarderoben inkl. Komfortverbesserung
- (9) : Schwimmbecken Freibad
- (10) : Nichtschwimmerbecken Freibad
- (11) : Aus- und Umbau Sauna inkl. Komfortverbesserung
- (16) : Stetswasserablauf
- (21) : Keller Untergeschoss (Betriebsräume)
- (22) : Eintrittsystem

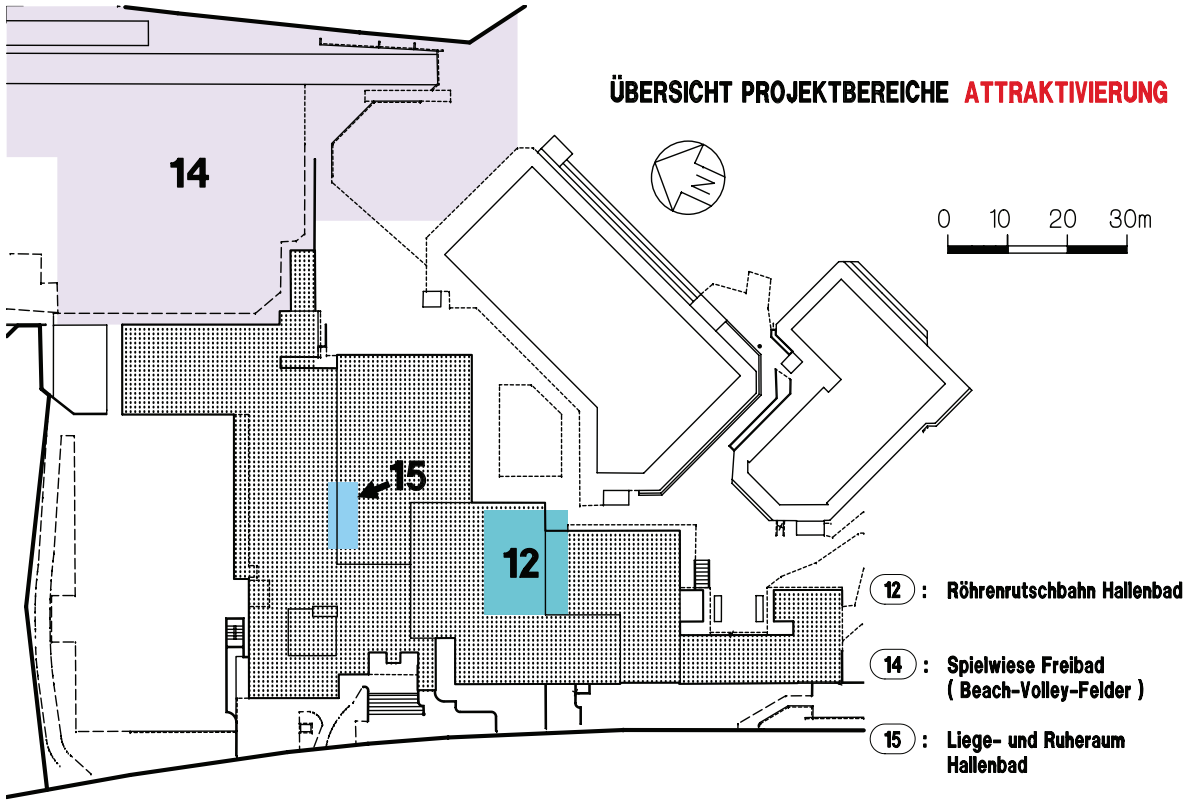
ÜBERSICHT PROJEKTBEREICHE ATTRAKTIVIERUNG
14
15
12
N
0 10 20 30m
12 : Röhrenrutschbahn Hallenbad
14 : Spielwiese Freibad
(Beach-Volley-Felder)
15 : Liege- und Ruheraum
Hallenbad

5. Antrag

Areal Oescher/Rotfluh, Projektkredit für einen Ideenwettbewerb

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs auf dem Areal Oescher/Rotfluh wird ein Kredit von Fr. 580'000.–, inkl. MwSt., zu Lasten Konto 90.5030.01 (Investitionsrechnung) bewilligt.
2. Mitteilung an den Gemeinderat (zum Vollzug).

Zollikon, 16. April 2003

Für den Gemeinderat,

Der Präsident: H. Glarner
Der Schreiber: H. Schädler

Weisung

1. Entstehung

Die Gemeinde sieht sich in den nächsten Jahren vor grosse Aufgaben gestellt. Drei der Gemeinde dienende Institutionen: die Schule, die Alters- und Pflegeheime und die Gemeindeverwaltung müssen aufgrund der heutigen Situation und in Anbetracht zukünftiger Veränderungen ihre bauliche Struktur überdenken.

Nachdem die Liegenschaften der Oberstufenschule Buechholz A und B saniert sind, steht als weiterer Schritt die Sanierung des Schulhauses Oescher B an. In dieser Sanierung soll auch die Tagesstruktur geschaffen werden, die von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2002 beschlossen wurde. Es versteht sich von selbst, dass diese Aufgabenstellung den künftigen Raumbedarf der Unter- und Mittelstufe klären soll.

Die Situation in den Alters- und Pflegeheimen am See und im Beugi ist sehr unbefriedigend. Die bestehende bauliche Struktur erlaubt es nur mit sehr grossem Aufwand, das Alters- und Pflegekonzept der Gemeinde umzusetzen. Ein Erweiterungs- oder Neubau am See wäre aufgrund der Lärmschutzgesetzgebung nur mit grossem Aufwand durchführbar. Die notwendigen Investitionen erreichen ein Niveau, das die Frage aufwirft, ob nicht Ersatzbauten eine effizientere Gesamtlösung ermöglichen. Die Evaluation eines neuen Standortes hat ergeben, dass im Zollikerberg das Angebot an Pflegeplätzen gross und ein Neubau dort nicht sinnvoll ist. In Zollikon sind ausser der Zentrumslage nur periphere Standorte vorhanden, die jedoch für Altersbetreuung nicht geeignet sind. Der neue, zentrale Standort bietet aufgrund der Nähe zum Beugi zudem ein beträchtliches Potential an Synergien.

Die Gemeindeverwaltung ist heute in verschiedenen Gebäuden an der Oberdorfstrasse 16 (altes Gemeindehaus) und an der Bergstrasse 10 und 20 untergebracht. Ein optimaler und effizienter Verwaltungsbetrieb ist dadurch erschwert. Zusätzlich dazu sind einzelne Gebäude sanierungsbedürftig und nicht für einen heutigen Verwaltungsbetrieb konzipiert. Die Gemeinde hat deshalb 1999 mittels eines Studienwettbewerbs Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung dieser Situation er-

arbeiten lassen. Die Umsetzung erfordert aber ebenfalls hohe Investitionen.

Diese Aufgabenstellung hat den Gemeinderat im Sommer 2002 dazu bewogen, den ganzen Problemkreis vernetzt anzugehen. Mit der Idee einer Masterplanung auf dem Areal Rotfluh kann eine gute räumliche Planung des Zentrums von Zollikon, die Schaffung von möglichen Synergien und somit eine bessere wirtschaftliche Lösung im Interesse der ganzen Gemeinde erreicht werden.

2. Aufgabe

Der Gemeindesaal mit Dorfplatz und unterirdischer Parkgarage ist in den Jahren 1986-88 erstellt worden. Daneben sind lediglich die Schule und die Gemeindeverwaltung Nutzer des öffentlichen Areals Rotfluh. Bis anhin haben sich diese Institutionen ihren Raum ohne gegenseitige Planung verschafft.

Das Schulhaus Oescher A ist 1987/88 renoviert worden. Für Oescher B mit der alten Turnhalle ist ein Ersatz- resp. Erweiterungsbau geplant. Darin sollen die Räume für die Tagesschule untergebracht werden. Zusätzlich soll genügend Raumreserve für die Zukunft ausgeschieden werden. Damit können auch zu einem späteren Zeitpunkt, in einem weiteren Planungsschritt, die Bedürfnisse der Schule erfüllt werden.

Für den Ersatz der Turnhalle Oescher und für zukünftige Raumreserven der Schule soll eine weitere Turnhalle berücksichtigt werden. Seitens der Zolliker Sportvereine wird eine Dreifach-Turnhalle befürwortet, die grössere sportliche Anlässe zulässt. In Zollikon ist heute diese Möglichkeit nicht gegeben.

Aufgrund der Schwierigkeiten eines notwendigen Erweiterungs- oder Neubaus des Alters- und Pflegeheimes am See kam die Idee, das Altersheim in dieses Zentrumsgebiet zu integrieren. Neben der Konzentration der Zentrumsnutzungen liegt ein weiterer Vorteil darin, dass das neue Altersheim nahe dem Altersheim Beugi ist und somit gemeinsame, wirtschaftlich gute Lösungen erwarten lässt. Da das Beugi ebenfalls sanierungsbedürftig ist, sollen hierfür im Wettbewerb Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Die Häufung der verschiedenen Bedürfnisse und Interessen erfordert ein gesamtheitliches Vorgehen. Der Gemeinderat hat deshalb in einer Machbarkeitsstudie abklären lassen, ob die geforderten Raumbedürfnisse auf dem Areal Rotfluh überhaupt verwirklicht werden können. Das Ergebnis hat die Realisierbarkeit der Projekte aller Beteiligten ausgewiesen und erlaubt somit, sich mit einer gesamtheitlichen Planung zu befassen.

3. Ideenwettbewerb

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2002 beschlossen, in einem ersten Schritt für die erforderlichen Raumbedürfnisse einen Ideenwettbewerb durchzuführen. Dieser soll Lösungsansätze aufzeigen, wie die Einzelinteressen als Gesamtes gelöst und weiterverfolgt werden können. Daraus werden für weiterführende Projektwettbewerbe die Rahmenbedingungen der einzelnen Institutionen festgelegt. Die Gemeinde behält sich vor, den Sieger mit der Weiterbearbeitung allenfalls auch von Teilbereichen zu beauftragen. Die Projekte des Ideenwettbewerbs werden, unter Vorbehalt der Genehmigung des Projektkredites durch die Gemeindeversammlung, im Frühjahr 2004 öffentlich ausgestellt.

3.1 Zielsetzung

Die anstehenden Aufgaben bieten der Gemeinde die einmalige Chance, ein räumliches Zentrum bilden zu können. Dem öffentlichen Grünraum im Zentrum unserer Gemeinde wird dabei grosse Bedeutung beigemessen. Die ganzheitliche Betrachtungsweise soll gewährleisten, dass die Bauten optimal in das Bestehende integriert werden können. Neue Nutzungen wie das Alters- und Pflegeheim werden in das Zentrum integriert. Die Konzepte sollen so ausgestaltet sein, dass die einzelnen Projekte in Etappen weitergeplant und umgesetzt werden können.

3.2 Zeitliche Abhängigkeiten

Die Erweiterung der Schule mit der Tagesschule steht im Vordergrund. Als nächste Priorität ist eine erste Etappe des Alters- und Pflegeheimes vorgesehen. Die zweite Etappe des Pflegeheimes soll zeit-

lich unabhängig erstellt werden können. Die Dreifachturnhalle wird zeitlich mit dem Abbruch der Turnhalle Oescher koordiniert. Ein Um- oder Neubau der Gemeindeverwaltung ist für später vorgesehen.

3.3 Erschliessung

Das Areal Oescher/Rotfluh ist heute frei vom Durchgangsverkehr und nur ein Zubringerdienst ist gestattet. Diese Situation gilt auch als Vorgabe für den Ideenwettbewerb. Das gesamte Parking soll dabei Rücksicht auf den gewerblichen Verkehr nehmen, insbesondere auf die Anlieferung zum Gemeindesaal, zur Zollikerstube und auch zum Schulareal. Die Schulwege und Fussgängerverbindungen werden sicher und attraktiv angelegt.

3.4 Wettbewerbsperimeter

Das Planungsgebiet wird in einen Gestaltungs- und einen Bebauungsperimeter ausgeschieden. Der Gestaltungsperimeter umfasst dabei jenes Gebiet, das für die Realisierung der Baukörper verkehrstechnisch, räumlich und gestalterisch berücksichtigt werden muss. Der eigentliche Bebauungsperimeter erlaubt die Umsetzung der einzelnen Raumbedürfnisse der Institutionen.

3.5 Baurechtliche Vorschriften

Gemäss der geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO 1996) liegt das Planungsgebiet mehrheitlich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und z.T. in der Kern- und Zentrumszone.

Die neue Bebauung orientiert sich nach den Vorschriften dieser Zonen. Bei überzeugenden Vorschlägen können allenfalls mittels eines Gestaltungsplanes besondere Vorschriften erlassen werden.

4. Wettbewerbskosten

Der zu beantragende Projektkredit beinhaltet sämtliche Planungsaufwendungen bis zum Abschluss des Wettbewerbs (öffentliche Ausstellung anfangs 2004).

Machbarkeitsstudie	Fr.	20’000.–
Vorbereitungsarbeiten Wettbewerbsunterlagen	Fr.	113’000.–
Durchführung Ideenwettbewerb, inkl. Preisgeld	Fr.	410’000.–
Reserve	Fr.	37’000.–
Gesamtkredit, inkl. MwSt.	Fr.	580’000.–

5. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Gesamtkredit für die Durchführung des Ideenwettbewerbs im Areal Oescher/ Rotfluh, Zollikon, zuzustimmen.

Ideenwettbewerb Oescher/Rotfluh

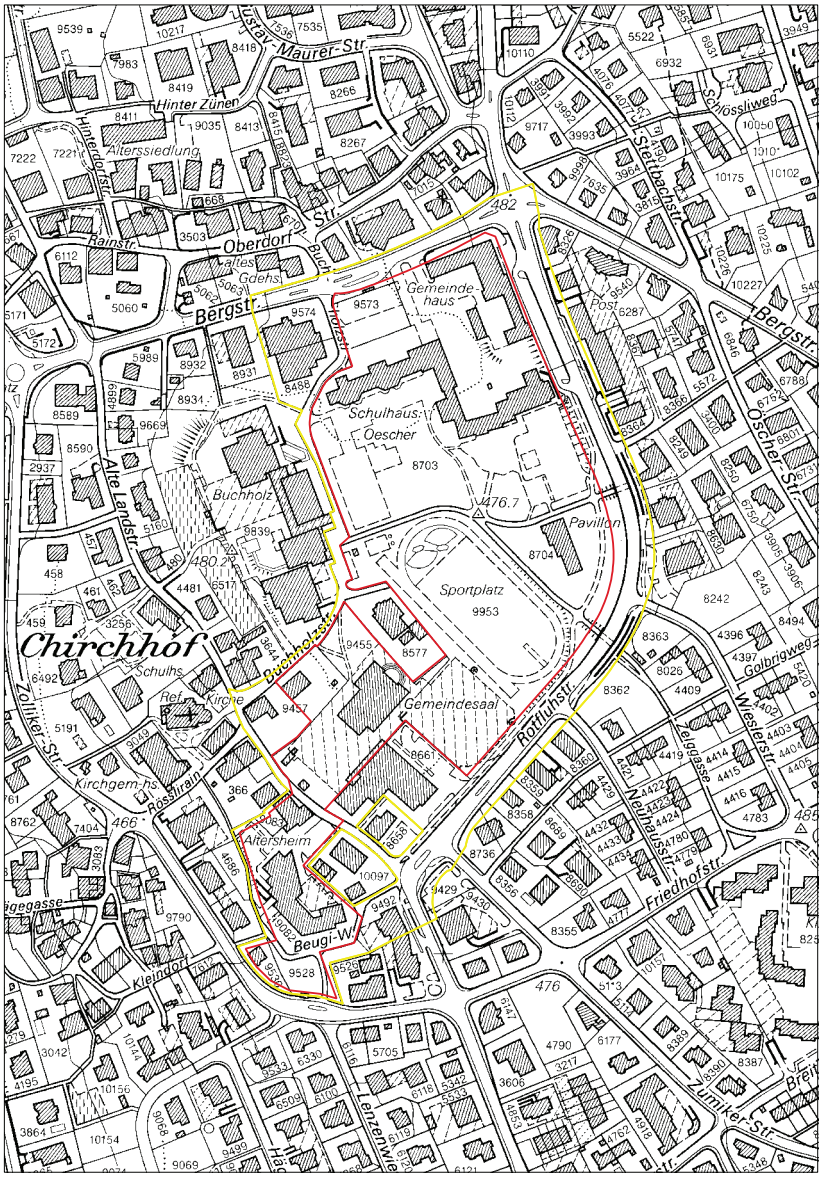

N

Gestaltungsperimeter

Bebauungsperimeter

6. Antrag

Einführung von Tempo 30

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Einführung von Tempo 30 in Gebieten, wo es sinnvoll ist, unter Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 500'000.–.
2. Verzicht auf eine flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen.
3. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Zollikon, 16. April 2003

Für den Gemeinderat,

Der Präsident: Hans Glarner
Der Schreiber: Hans Schädler

1. Verkehrsprobleme

Wegen der zunehmenden Verkehrsdichte auf den Hauptverkehrsachsen (See- und Forchstrasse), die den Individual- sowie den Schwerverkehr zwischen der Stadt Zürich, der Region Rechtes Seeufer und dem Zürcher Oberland aufnehmen müssen, wird die Verkehrssituation für die Gemeinde Zollikon zusehends problematischer. Die Belastung auf diesen Achsen wirkt sich auf unsere Quartier- und Sammelstrassen mit Durchgangsverkehr aus. Dieser «Schleichverkehr» ist oft zu schnell unterwegs.

2. Unfallgeschehen

Im Kanton Zürich fällt auf, dass die Verkehrsunfälle im Bereich von Fussgängerstreifen in den letzten Jahren zugenommen haben. In Tempo 30-Zonen hat die Zahl der verletzten Kinder um über 50%, die der Fussgänger um über 40% abgenommen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikon wurden im letzten Jahr auf Hauptstrassen 28 Unfälle mit 11 Verletzten registriert. Auf unseren Nebenstrassen ereigneten sich 47 Unfälle mit 9 Verletzten (davon 7 Kinder). In der Gemeinde Zollikon gibt es keinen Unfallschwerpunkt. Die neuralgischen Punkte wie z.B. Bahnhof-/Seestrasse wurden zusammen mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei saniert.

3. Anliegen der Befürworter

In den letzten Monaten gingen vermehrt Begehren aus der Bevölkerung sowie von Quartiervereinen und Interessenvertretern ein, die eine weitergehende Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Quartierstrassen verlangen. U.a. ersuchte der Quartierverein Zollikerberg um die Einführung von Tempo 30 für den Wilhof und den Sennhof. Der Quartierverein Breitacker beantragte mit 219 Unterschriften die Einführung von Tempo 30 im ganzen Quartier, d.h. auch auf der Zumiker Strasse. Die Initianten erwarten durch die Tempo 30-Zone nicht nur eine massive Verbesserung der Verkehrssicherheit, sondern auch eine

Reduktion der Abgas- und Lärmimmissionen. Das Mit- und Nebeneinander von Verkehr und Leben im Quartier würde erleichtert und die Schulwege besser gesichert. Nicht nur die Quartiervereine, sondern auch mehrere Parteien und verschiedene Interessengruppen haben sich für Tempo 30 ausgesprochen.

4. Argumente der Gegner

Die Gegner der Einführung von Tempo 30 machen geltend, dass damit in Zollikon ein unnötiger, kostspieliger und abrupter Wechsel von einer vergleichsweise liberalen zu einer polizeilich diktierten Verkehrsordnung vorgesehen ist. Über deren Folgen – allgemeine Staatsverdrossenheit oder Gleichgültigkeit gegenüber unserem Rechtssystem – müsse man sich daher nicht wundern. Nicht einverstanden sind sie mit der bereits vollendeten Markierung von 168 Parkfeldern im Hinblick auf die Einführung von Tempo 30 sowie mit der vorgesehenen Markierung von weiteren 220 Parkfeldern zu 1-3 Parkplätzen und der damit verbundenen Aufhebung von Parkplätzen. Ferner befürchten sie eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit als Folge der vorgeschriebenen Abschaffung der Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen. Sie weisen darauf hin, dass das Fahren in niedrigen Gängen mit mehr Lärm, höherem Treibstoffverbrauch und mehr Abgasen verbunden sei.

Ausserdem sei daran zu denken, dass die eidgenössische Volksinitiative «Für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)» am 4. März 2001 klar abgelehnt worden ist. In Zollikon erhielt die Initiative 1’135 Ja- und 4’145 Nein-Stimmen. Schliesslich befürchten die Gegner eine unnötige Kriminalisierung der eigenen Bevölkerung, weil bereits ab 36 km/h gebüsst, ab 56 km/h der Ausweis entzogen wird und im Wiederholungsfall sogar Gefängnis droht.

5. Gesetzliche Grundlagen

Die Nachteile der bisherigen Regelung für die Einführung von Tempo 30 waren hohe Kosten, welche durch das aufwändige Verfahren und die vielen baulichen Massnahmen verursacht worden wären. Mit der Teilrevision der Signalisations- und Verkehrsregelnverordnung sowie der Departementsverordnung zur Anordnung von Begegnungs- und

Tempo 30-Zonen wurden die gesetzlichen Anforderungen auf den 1. Januar 2002 vereinfacht.

Damit die Direktion für Soziales und Sicherheit eine Verfügung erlassen kann, muss für jedes Quartier (Zone) ein Antrag des Gemeinderates mit Kurzbericht eines Verkehrsplaners vorliegen. Die Verkehrsbeschränkung (Zone) muss danach rekursfähig ausgeschrieben werden.

6. Verkehrssicherheit

Das Hauptargument für eine Einführung von Tempo 30 liegt in der Verkehrssicherheit. Bei 50 km/h ist die Anhaltestrecke 26 m lang, bei 30 km/h steht das Fahrzeug bereits bei 12.6 m still, also zu einem Zeitpunkt, wo mit 50 km/h noch ungebremst gefahren wird. Eine Aufprallgeschwindigkeit von 50 km/h entspricht einer Fallhöhe von 10 m, eine von 30 km/h einer Fallhöhe von 3,6 m, womit die Schäden eines Unfalls in der Regel weniger schwer ausfallen.

7. Massnahmen

Vorgesehen ist, zweckmässige Verkehrsbeschränkungen zu erlassen, die geeignet sind, die Verkehrssituation auf und die Immissionen an den siedlungsorientierten Strassen zu verbesseren. Dies sind zum Beispiel:

– Reduzieren der erlaubten Höchstgeschwindigkeit mittels Tempo 30-Zonen (Tempo 30, Rechtsvortritt, Fussgängerstreifen nur in Schulnähe)
– Gestalten von Torbereichen bei den Einfahrten zu den Quartierstrasen (Verengungen mittels Signalisationen am Fahrbahnrand – keine «Schwellen»)
– Anordnen von wechselseitig markierten Parkfeldern (in einem genügenden Abstand – kein «stop and go»)
– Markieren und Signalisieren von «Trottoirnasen» (bei Fusswegen, die direkt auf siedlungsorientierte Strassen führen)

Da die verkehrsberuhigenden Massnahmen weder baulich noch schikanös ausgestaltet werden, müssen die signalisierten Verkehrsbeschränkungen durch präventiven und repressiven Einsatz der Gemeindepolizei kontrolliert werden.

8. Nachbargemeinden

In der Gemeinde Maur ist das südlich der Zürichstrasse gelegene Gebiet von Ebmatingen seit dem 16. Dezember 2002 als Tempo 30-Zone verfügt. Da keine Rekurse eingegangen sind, werden die Chalen- und die Leeacherstrasse ab Juni 2003 mit Tempo 30 belegt sein. Diese Verkehrsbeschränkung wird für die Sennhofstrasse hinsichtlich Durchgangsverkehr negative Auswirkungen haben.

Die Gemeinde Küsnacht hat der Direktion für Soziales und Sicherheit die Gebiete «Goldbach Berg» und «Goldbach See» als Tempo 30-Zonen beantragt. Die entsprechenden Verfügungen können Ende April 2003 ausgeschrieben und die Zonen nach der Erledigung allfälliger Rekurse realisiert werden. Nach der Tempo 30 Beschränkung auf der Bogleren- und der Goldbacherstrasse in Küsnacht muss mit einer starken Verkehrszunahme auf der Zumiker Strasse in Zollikon gerechnet werden.

9. Kosten / weiteres Vorgehen

Gemäss der Kurzberichte der SNZ Ingenieure und Planer AG müsste bei flächendeckender Einführung von Tempo 30 für die Torbereiche und die Markierungs- und Signalisationsmassnahmen sowie das Umgestalten von drei Einmündungsbereichen einschliesslich das Demarkieren der Fussgängerstreifen mit Bruttokosten von Fr. 800’000.– gerechnet werden. Ein Anteil bis 46% liesse sich durch Subventionen des Bundes abdecken.

Aufgrund der Beurteilung der Situation in Zollikon, hält der Gemeinderat eine flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen für unnötig. Er ist jedoch bereit, Tempo 30 in Quartieren zu signalisieren, wo die Automobilisten offensichtlich die Geschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten nicht anpassen, wo es Sicherheitsdefizite gibt (z.B. fehlende Trottoirs) und wo sich der Durchgangsverkehr zum Schleichverkehr entwickelt. Die Bewohner der betroffenen Quartiere werden in den Realisierungsprozess miteinbezogen. Für dieses Vorgehen beantragt der Gemeinderat einen Rahmenkredit von Fr. 500’000.–.

10. Empfehlung

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, dem Gemeinderat unter Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 500’000.– die Kompetenz zur Einführung von Tempo 30 – wo es sinnvoll ist – zu erteilen.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2003 die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2002 der Politischen Gemeinde geprüft und dabei festgestellt, dass Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die geprüfte Jahresrechnung und die Sonderrechnungen mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

   Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 158'104'077.36 und einem Aufwand von Fr. 151'547'870.55 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'556'206.81 ab.

   Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von Fr. 17'436'686.63 und Einnahmen von Fr. 1'870'766.17, Nettoinvestitionen von Fr. 15'565'920.46.

   Die Sachwertanlagen des Finanzvermögens schliessen bei Ausgaben von Fr. 245'478.50 und Einnahmen von Fr. 0.00 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 245'478.50 ab.

   Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 169'276'854.84 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 6'556'206.81 erhöht sich das Eigenkapital auf neu Fr. 94'551'940.87.

   Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2002 zu genehmigen.

2. Ferner stellen wir i.S. von § 140 des zürcherischen Gemeindegesetzes zu den nachstehenden Geschäften folgende Anträge:

Abnahme von Bauabrechnungen	Annahme
Verkauf der Liegenschaft Kat. Nr. 9569, Oberdorfstrasse 37 mit einer Grundstückfläche von 533 m^2	Annahme
Areal Oescher/Rotfluh, Projektkredit für einen Ideenwettbewerb	Annahme